

Gemeinderat Murten

Generalratssitzung vom 9. Oktober 2013

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion einzelner Mitglieder der Arbeitsgruppe Verkehr, Parkierung, Begegnungszone (VPB) zur Integration des City-Parkings in das Parkregime der Stadt Murten

Ausgangslage

Anlässlich der letzten Generalratssitzung vom 24. April 2013 hat Frau Silvia Merz im Namen einzelner Mitglieder der Arbeitsgruppe Verkehr, Parkierung, Begegnungszone (VPB) die Motion mit folgendem Inhalt vorgestellt:

„Wir fordern den Gemeinderat noch einmal auf, die notwendigen Schritte und Reglementsänderungen für eine Integration des City-Parkings in das ordentliche Parkregime der Stadt Murten einzuleiten.“

Der Gemeinderat hat in verschiedenen Gesprächen mit Generalrätinnen und Generalräten sowie Stellungnahmen in Fraktionssitzungen darauf hingewiesen, dass er das City-Parking, wie es zurzeit funktioniert, als wichtige Ergänzung zum städtischen Parkregime betrachtet. Im Rahmen der verkehrspolitischen Entscheidungen wird es schon heute miteinbezogen und soll auch im Hinblick auf das neue Parkhaus Ost eine wichtige Rolle spielen.

Bevor darüber abgestimmt wird, ob die Motion allenfalls überwiesen werden soll, empfiehlt der Gemeinderat, folgende Informationen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

1. Das City-Parking ist ein funktionierender Betrieb

Das City-Parking, beziehungsweise die Parkhaus Murten AG ist ein privatrechtliches Unternehmen, welches bedarfsgerechte Dienstleistungen zu marktkonformen Preisen anbietet. Die Gemeinde Murten ist mit 90 % Mehrheitsaktionärin mit entsprechender Vertretung im Verwaltungsrat und Stimmenmehrheit an der Generalversammlung. Das Angebot des City-Parkings unterscheidet sich vom städtischen Parkregime, indem es den Kunden erlaubt, ihr Fahrzeug zeitlich unbeschränkt, überwacht und teilweise gedeckt parkieren zu können. Die Kunden sind bereit, dafür einen entsprechenden Preis zu zahlen. Das City-Parking hat 187 Parkplätze, deren Nutzung sich wie folgt aufteilt: 33 Parkplätze im 6. Untergeschoss wurden an Privatpersonen im Miteigentum verkauft, weitere vier Plätze wurden an Coop für das Abstellen von Einkaufswägelchen verkauft; rund 50 Parkplätze sind an Dauerabonnenten vermietet; es verbleiben somit 100 Parkplätze für Kurzparkierer, zum Beispiel für Kunden des Coop oder Besucher der Altstadt.

Bei einer Auflösung der Parkhaus Murten AG müssten insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Welches Angebot wird den heutigen Kunden des Parkhauses angeboten? (Coop-Kunden; Kunden mit Bedarf, ihr Fahrzeug zeitlich unbeschränkt zu parkieren; Abonnenten; Miteigentümer mit einem gekauften Parkplatz)?
- Zu welchem Preis werden die Minderheitsaktionäre abgegolten?
- Was geschieht, wenn einzelne Aktionäre ihre Aktien nicht verkaufen wollen?
- Ist der Generalrat bereit, die finanziellen Konsequenzen zu tragen? (78 Aktionäre, die insgesamt 926 Aktien vertreten, müssen entschädigt werden, was bei einem Eigenkapital von CHF 2 Mio. mindestens CHF 200'000 ausmacht)

2. Saisonale Schwankung als Ursache für leere Parkplätze

Es wird oft bemängelt, das City-Parking sei schlecht ausgelastet. Der Grund dafür liegt in der saisonalen Schwankung der Nachfrage nach Parkplätzen. Während fünf Monaten im Sommer (Mai bis September) ist das Parkhaus sehr gut ausgelastet, zu Spitzenzeiten mit Anlässen herrscht sogar ein akuter Mangel an Parkplätzen. Demgegenüber fällt in den übrigen sieben Monaten die Auslastung stark ab, da es überall in Altstadt Nähe genügend freie Parkplätze gibt.

3. Hohe Preisunterschiede zwischen Vignetten und Abos im City-Parking

Die Preise für Kurzparkierer im städtischen Regime und im City-Parking sind nahezu identisch. Auf öffentlichen Plätzen kostet ein Parkplatz neu CHF 2.00 pro Stunde in der Altstadt und CHF 1.50 pro Stunde in Altstadt Nähe. Im City-Parking kostet es CHF 2.00 für die erste Stunde und CHF 1.80 für jede weitere Stunde.

Auf der anderen Seite unterscheiden sich die Preise für Abos zwischen öffentlichen Plätzen (Vignetten) und City-Parking enorm. Anwohner und Pendler können für CHF 50 pro Monat beziehungsweise CHF 500 pro Jahr Vignetten kaufen und damit ihr Fahrzeug in Altstadt Nähe zeitlich unbeschränkt parkieren. Ein Dauer-Abo im City-Parking kostet dagegen auf dem Oberdeck CHF 150 pro Monat oder CHF 1'500 pro Jahr und als gedeckter Platz sogar CHF 200 pro Monat oder CHF 2'000 pro Jahr. Der Unterschied liegt darin, dass die Vignetten zu einem politisch motivierten Vorzugspreis bezogen werden können, für die Abonnemente im Parkhaus dagegen Marktpreise bezahlt werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht werden im City-Parking die Abos nur abgegeben, um die Auslastung in den schwachen Wintermonaten zu verbessern und Deckungsbeiträge zu generieren. Der Opportunitätspreis eines voll ausgelasteten öffentlichen Parkplatzes beträgt rund CHF 600 pro Monat (berechnet auf 10 Stunden 8.00 bis 19.00 Uhr, abzüglich eine Stunde Mittag).

4. Wer soll die Parkplätze in Altstadt Nähe zuteilen?

Die vorstehend unter den Ziffern 2 und 3 aufgeführten Fakten und Erläuterungen führen zu folgender Erkenntnis: die Parkplätze in der Altstadt und in Altstadt Nähe sind

ein knappes Gut. Diese Parkplätze werden von verschiedenen Bedarfsgruppen (Kunden, Besucher, Bewohner, Pendler) je nach Saison unterschiedlich stark beansprucht. Die Situation wird sich durch den Bau des Parkhauses Ost weiter verschärfen, weil etwa 110 Parkplätze auf dem Viehmarkt für Vignettenbesitzer nicht mehr zur Verfügung stehen und weil mit der Begegnungszone in der Altstadt einzelne Parkplätze nur noch eingeschränkt verfügbar sein werden oder ganz wegfallen.

Dies führt insbesondere zu folgenden weiteren Fragen, die bei einer Integration des City-Parkings in das städtische Parkregime beantwortet werden müssten:

- Wer teilt die Parkplätze in Altstadtnähe zu?
(im City-Parking würden rund 70 Parkplätze frei, wenn man noch 30 für Coop reserviert; diesem Angebot von 70 steht eine Nachfrage von 300 gegenüber)
- Zu welchem Preis werden die Vignetten in Altstadtnähe abgegeben?
(bei CHF 50 pro Monat ergibt sich ein Fehlbetrag von etwa CHF 150'000 pro Jahr)
- Wer hat Anrecht auf wie viele dieser Vorzugs-Parkplätze?

Der Gemeinderat ist sich der Problematik – wie vorstehend dargelegt – seit langem bewusst und hat erste Schritte zur Verbesserung der Parkplatzsituation eingeleitet, unter anderem mit dem Wettbewerb für das Parkhaus Ost, der Bildung der Arbeitsgruppe Verkehr, Parkierung, Begegnungszone oder der Anpassung des Parkgebührenreglements. Am Ende des Prozesses steht eine Optimierung der Parkplatzsituation für alle interessierten Anspruchsgruppen mit Kurzzeitparkplätzen innerhalb und Langzeitparkplätzen ausserhalb der Altstadt. Ergänzt wird die Zielsetzung mit einer Begegnungszone in der Altstadt, welche auf die Bedürfnisse der Bewohner, der Geschäftsinhaber und deren Angestellten Rücksicht nimmt und die Lebensqualität für alle Einwohnerinnen und Einwohner verbessert, ohne dass es zu einem Strukturwandel kommt, der einzelne Bürgerinnen und Bürger in ihrer Existenz bedroht.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der heute eingeschlagene Weg Lösungen für alle Bedürfnisse bietet, ohne einzelne Interessen zu sehr einzuschränken. Insofern wird dem Generalrat beantragt, auf eine Ueberweisung der Motion zu verzichten.